

STIMMZETTEL FÜR DIE ABSTIMMUNG PER BRIEF GEMÄSS § 19 DER SATZUNG UND § 127 AKTG

für die ordentliche Hauptversammlung der Österreichische Post Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien, FN 180219 d, am 20. April 2023.

Ich/Wir komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung, stimme(n) aber per Brief ab wie unten angegeben.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, sollte zu einem Tagesordnungspunkt über einzelne Beschlussgegenstände gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Punkt abgegebene Briefwahlstimme entsprechend für jeden einzelnen Beschlussgegenstand.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass unter "Beschlussvorschlag" die Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 Abs 1 AktG zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 9 bzw die Beschlussvorschläge von Aktionär*innen gem § 110 AktG zu verstehen sind, wie sie gemäß Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter post.at/ir unter dem Menüpunkt "Hauptversammlung" zum Download zur Verfügung stehen.

		Bitte innerhalb des Kästchens Für den	ankreuzen) Gegen den	X Stimm-	Wider-
Punkte	e der Tagesordnung	Beschlussvorschlag	Beschlussvorschlag	enthaltung	spruch
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgew	inns			
3.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder d für das Geschäftsjahr 2022	les Vorstands			
4.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder d Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022	les			
5.	Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder d Aufsichtsrats	es			
6.	Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüf Geschäftsjahr 2023	ers für das			
7.	Beschlussfassung über den Vergütungsbericht				
8.	Wahlen in den Aufsichtsrat				
	Wahl Kandidat 1: Dr. Stefan Fürnsinn				
	Wahl Kandidatin 2: Mag. Huberta Gheneff				
	Wahl Kandidat 3: DrIng. Peter E. Kruse				
	Wahl Kandidat 4: Mag. Bernhard Spalt				
	Wahl Kandidatin 5: Prof. Elisabeth Stadler				
	Wahl Kandidatin 6: Christiane Weckheim				
9.	Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § "Veröffentlichungen"	3			

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass **Voraussetzung** für die Abstimmung per Brief der Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag (**10. April 2023**) ist und, **dass der Gesellschaft eine Depotbestätigung** gemäß § 10a AktG **spätestens am 17. April 2023 (24:00 Uhr, MESZ)** gemäß den Bestimmungen der Einberufung unter einer der dort genannten Adressen **zugeht**.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass ich/wir auf diesem Stimmzettel gleichzeitig auch vorsorglich Widerspruch gegen die in der Hauptversammlung zu fassenden Beschlüsse erklären kann (können) und zwar durch Ankreuzen eines Kästchens beim betreffenden Punkt der Tagesordnung. Eine darüber hinaus gehende Möglichkeit des Widerspruchs habe(n) ich/wir nicht.



Bitte nachstehende Angaben vollständig ausfüllen, danke!

Name/Firma	Vorname
Wohnort/Sitz	Geburtsdatum/Firmenbuchnummer
Anzahl der Aktien	Depotführendes Kreditinstitut
	Depotnummer
Unterschrift/firmenmäßige Fertigung in vertretungsberechtigter Anzahl	

Bitte senden Sie dieses Formular bis zum 17. April 2023 (Posteingang) ausgefüllt und versehen mit der

(Verspätet eingelangte Stimmzettel werden nicht geöffnet und können nicht berücksichtigt werden.)

Originalunterschrift per Post an Notar Dr. Rupert Brix, an dessen Postfach 20, 8230 Hartberg.

Information für Aktionär*innen zur Datenverarbeitung

Die Österreichische Post Aktiengesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere jene gem § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des*der Aktionär*in, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des*der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionär*innen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionär*innen ist für die Teilnahme von Aktionär*innen und deren Vertreter*innen an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Österreichische Post Aktiengesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister*innen der Österreichische Post Aktiengesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Österreichische Post Aktiengesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Österreichische Post Aktiengesellschaft.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Österreichische Post Aktiengesellschaft unter post.at/datenschutz zu finden.